



Detailansicht des Registereintrags

PrOut@Work-Foundation

Aktuell seit 14.01.2026 11:23:41

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R002007
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	14.01.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	14.01.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts
Kontaktdaten:	<p>Adresse: PROUT AT WORK-Foundation Mainzer Str. 11 80804 München Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +498914347800 E-Mail-Adressen: info@proutatwork.de Webseiten: https://www.proutatwork.de/</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Sonstiges, Wirtschaftliche Tätigkeit, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Albert Kehrer

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Angela Matthes

Funktion: Vorständin

3. Dr. Phonemano Thiravong

Funktion: Vorständin

4. Eva Kreienkamp

Funktion: Vorständin

5. Dr. Thomas Meiers

Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Albert Kehrer

Mitgliedschaften (4):

1. Netzwerk Regenbogenstiftungen
2. Bundesverband der Stiftungen
3. ILGA World - The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association
4. Bündnis für Toleranz Bayern

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Parlamentarisches Verfahren; Diversitätspolitik; Geschlechterpolitik; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Zivilrecht; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Diskriminierungsfreie Blutspende

Erstellung eines gemeinsamen Positionspapiers und dessen Veröffentlichung / Verbreitung inkl. geeigneter Maßnahmen mit Akteur_innen der deutschen Wirtschaft um einen Ausschluss / Rückstellung von der Blutspende aufgrund von sexueller Orientierung / geschlechtlicher Identität zu beenden.

Grundgesetz für Alle

Erstunterzeichnung und Verbreitung des Appells der Initiative "Grundgesetz für Alle", der eine Anpassung von Art. 3 GG fordert, um queere Menschen explizit zu schützen. Anknüpfend an eine angestrebte Streichung des "Rasse"-Begriffs soll Art. 3 GG ergänzt werden, um einen konkreten

Schutz vor Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen und sexuellen Identität. PROUT AT WORK ist weiterhin aktives Mitglied der Initiative und beteiligt sich an regelmäßigen Austauschtreffen.

Bürgergeld

Aufzeigen fehlender Berücksichtigung von Gleichstellung und Diversity, nach Durchsicht des "Referentenentwurfs" für das Bürgergeld-Gesetz. // Anschreiben mehrerer Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Teil des Stiftungsrats der Bundesstiftung Gleichstellung oder des Kuratoriums der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sind. Ihnen wurde Kommentare zum Gesetzesentwurf mit entsprechenden Änderungsvorschlägen dargelegt.

Selbstbestimmungsgesetz muss Inkrafttreten

Erstellung eines gemeinsamen Positionspapiers und dessen Veröffentlichung / Verbreitung inkl. geeigneter Maßnahmen mit Akteur_innen der deutschen Wirtschaft und Fachverbänden um inhaltlichen Einfluss zu nehmen und das Inkrafttreten des SBGG voranzutreiben.

Arbeitsstättenverordnung - Sanitäreinrichtungen

Überprüfung der Regeln der ASVO schreibt für Sanitäreinr. und Umkleiden für größere Betriebe. Dies kollidiert mit dem Arbeitsschutzrecht, wenn nicht-binären Personen keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Wir fordern deshalb das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, in einem ersten Schritt die Arbeitsstättenverordnung anzupassen.

Genderneutrale Berufsbezeichnungen für Ausbildungsberufe

Intergeschlechtliche Menschen haben seit dem Urteil des BGH vom 10. Oktober 2017 das Recht auf einen eigenen, positiven Geschlechtseintrag. Dies wurde 2018 mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben („Dritte Option“) rechtlich implementiert. Die offiziellen Berufsbezeichnungen von Ausbildungsberufen entsprechen jedoch nicht den Anforderungen, die sich aus dem Personenstandsrecht im Sinne der „dritten Option“ und dem AGG ableiten.

Erhalt des Selbstbestimmungsgesetzes

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, das SBGG beizubehalten, um somit das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen weiter zu stärken und Arbeitgeber_innen Rechts- und Prozesssicherheit zu gewährleisten.

Artikel 3 Abs. 3 GG

Die Geschichte zeigt, dass Art. 3 Abs. 3 GG, ohne die explizite Formulierung „sexuelle Identität“, Menschen nicht vor Strafverfolgung geschützt hat. In Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage und dem Shift sicher geglaubter Ordnungen sowie dem rasanten Aufstieg der in Teilen gesichert rechtsextremen AfD in Deutschland, ist nun der richtige Zeitpunkt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die jährlichen Polizeistatistiken legen einen fortlaufenden Anstieg queerfeindlicher Straftaten nahe.

Wir fordern deshalb die kommende Bundesregierung auf, sexuelle Identität in Art. 3 Abs. 3 GG aufzunehmen und damit queere Menschen vor Hassgewalt und möglicher staatlicher Diskriminierung zu schützen!

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Selbstbestimmungsgesetz muss in Kraft treten

Beschreibung:

Zügige Einführung eines menschenwürdigen und bürokratiearmen Selbstbestimmungsgesetzes für trans*, inter* und nichtbinäre Menschen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9049 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften

1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu];

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

2. **Diskriminierungsfreie Blutspende unabhängig von der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität**

Beschreibung:

Diskriminierungsfreie Blutspende unabhängig von der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/6014 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 20/5334, 20/5662 - Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Betroffenes geltendes Recht:

TFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu];

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

3. **Novellierung des KonvBehSchG**

Beschreibung:

Das KonvBehSchG erweist sich als lückenhaft, so dass ein vollständig wirksames Verbot derartiger Behandlungen bisher verhindert wurde. Es bietet betroffenen Menschen keine Grundlage für Beratungs- und Supportangebote. Die Pressemitteilung von befragung-unheilbar-queer mit dem Ziel, auf die Novellierung des Konversationsbehandlungsgesetzes aufmerksam zu machen und die Novellierung mit den gestellten Forderungen zu unterstützen wurde von uns mit unterzeichnet.

Betroffenes geltendes Recht:

KonvBehSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu];
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

4. Reform der Arbeitsstättenverordnung - Sanitäreinrichtungen

Beschreibung:

Die Regeln der ASVO schreibt für Sanitäreinr. und Umkleiden für größere Betriebe vor, dass diese eine geschlechtergetrennte Nutzung gewährleisten müssen. Dies kollidiert mit dem Arbeitsschutzrecht, wenn nicht-binären Personen keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Wir fordern deshalb das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, in einem ersten Schritt die Arbeitsstättenverordnung anzupassen. Bei gewerblichen Neubauten müssen die Rechtsansprüche von Menschen, welche sich aus der „dritten Option“ und dem SBGG oder dem AGG ableiten, gewährleistet werden, indem neben Toiletten für Männer und Frauen auch verpflichtend eine ausreichende Anzahl an Räumlichkeiten ohne Geschlechtsvorbehalt (Unisex) festgeschrieben wird.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbStättV 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Diversitätspolitik [alle RV hierzu];
Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

5. Genderneutrale Berufsbezeichnungen für Ausbildungsberufe schaffen

Beschreibung:

Intergeschlechtliche Menschen haben seit dem Urteil des BGH vom 10. Oktober 2017 das Recht auf einen eigenen, positiven Geschlechtseintrag. Dies wurde 2018 mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben („Dritte Option“) rechtlich implementiert. Die offiziellen Berufsbezeichnungen von Ausbildungsberufen entsprechen jedoch nicht den Anforderungen, die sich aus dem Personenstandsrecht im Sinne der „dritten Option“ und dem AGG ableiten. Es gibt Ausbildungszeugnissen in Berufen, die nur binär-geschlechtliche Berufsbezeichnungen führen.

Wir fordern das kommende Bundeswirtschaftsministerium auf, eine Novellierung aller Ausbildungsordnungen anerkannter Ausbildungsberufe im Hinblick auf geschlechtsneutrale Berufsbezeichnungen beim BBIG anzustrengen.

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu];
Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

6. Erhalt des SBGG

Beschreibung:

Das Ende 2024 in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz ist eine lange überfällige Errungenschaft, die der mehrfach vom BVerfG festgestellten Verfassungswidrigkeit des TSG und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer neuen rechtlichen Regelung Rechnung trägt. Durch die Vereinfachung der Änderung des Personenstandseintrags wurden

demütigende und diskriminierende Verfahren für trans* Personen in großen Teilen abgeschafft.

Wir fordern deshalb die künftige Bundesregierung auf, das SBGG beizubehalten, um somit das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen weiter zu stärken und Arbeitgeber_innne Rechts- und Prozesssicherheit zu gewährleisten.

Betroffenes geltendes Recht:

SBGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

7. Änderung von Artikel 3 Abs. 3 GG

Beschreibung:

Die Geschichte zeigt, dass Art. 3 Abs. 3 GG, ohne die explizite Formulierung „sexuelle Identität“, Menschen nicht vor Strafverfolgung geschützt hat. In Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage und dem Shift sicher geglaubter Ordnungen sowie dem rasanten Aufstieg der in Teilen gesichert rechtsextremen AfD in Deutschland, ist nun der richtige Zeitpunkt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Etwa das Beispiel der USA zeigt, wie schnell queerfeindliche Politik implementiert werden kann. Die jährlichen Polizeistatistiken legen einen fortlaufenden Anstieg queerfeindlicher Straftaten nahe.

Wir fordern deshalb die kommende Bundesregierung auf, sexuelle Identität in Art. 3 Abs. 3 GG aufzunehmen und damit queere Menschen vor Hassgewalt und möglicher staatlicher Diskriminierung zu schützen!

Betroffenes geltendes Recht:

GG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

8. Aktualisierung des AGG

Beschreibung:

Seit 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft aber es schützt nicht alle. Wir fordern daher, gemeinsam mit dem Bündnis AGG-Reform Jetzt!, und dem LSVD den Anwendungsbereich des AGG (vergleichbar etwa wie im Berliner LADG) auf öffentliche Stellen auszuweiten, die Rechtsdurchsetzung zu stärken, u.a. durch Einführung einer Verbandsklage, die Vereinheitlichung des Diskriminierungsschutzes für alle Diskriminierungskategorien, die Erweiterung von Diskriminierungskategorien, die Anhebung der Geltendmachungsfrist, die Erweiterung der Beweislasterleichterung, die Gestaltung abschreckender Entschädigungen, eine stärkere Verpflichtung von Arbeitgebenden, die Anpassung des Kirchenprivilegs an europäische Vorgaben und die Stärkung der ADS.

Betroffenes geltendes Recht:

AGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

50.001 bis 60.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):**1. IKEA Holding Deutschland GmbH & Co. KG**

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Projektbezogene Spende für Aufklärungsarbeit Blue Collar

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-2024.pdf](#)